

Veröffentlichung kartographischer Erzeugnisse

Verantwortlich: Cheflektor

Bestätigt durch: Verlagsdirektor

Verbindlich ab: 1. 6. 1988

Für die Veröffentlichung von geodätischen und kartographischen Erzeugnissen in unseren Büchern und Zeitschriften gilt die

Anordnung

zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit
für geodätische und kartographische Erzeugnisse

- Geo-Kart-Sicherheitsanordnung -

vom 8. März 1988, veröffentlicht in

Gesetzblatt Teil I, Nr. 6 vom 29. März 1988.

Karten mit der jeweils aktuellsten Darstellung des Hoheitsgebietes der DDR oder von Teilen desselben (§ 8, Abs. 1, c) sind bei C einzusehen.

Die Organisationsanweisung 4.7. vom 1. 8. 1987 wird durch die vorliegende außer Kraft gesetzt.